

Kreisschreiben

an die

bei der Kapitulation mit dem König von Neapel
betheiligten Kantone.

Der schweizerische Bundesrath an die Regierungen der hohen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg, Solothurn, Graubünden und Wallis.

Bern, den 10. September 1849.

Getreue, liebe Eidgenossen!

Mit Zuschrift vom 29. v. M. macht uns die Regierung von Bern darauf aufmerksam, daß, wie sie aus zuverlässigen Quellen vernommen habe, in Como eine Art von Werbbüreau für die Schweizerregimenter in Neapel sich gebildet habe, welchem von der Schweiz aus Rekruten unter der Hand zugewiesen werden; namentlich geschehe dieses von Bern aus mit deutschen Flüchtlingen. Sie habe daher bereits Einleitungen getroffen, um den Verwaltungsrath des Bernerregiments zu seiner Pflicht zurückzuführen, indem durch derartige Umgehung des betreffenden Bundesbeschlusses der Zweck desselben, nämlich die Aufhebung der Werbung, so lange vereitelt würde, als nicht die Verwaltungsräthe der vier Regimenter unter ihrer Verantwortlichkeit zur Nachachtung des Bundesbeschlusses veranlaßt werden.

Der Bundesrath findet, daß, wenn auch das erwähnte Dekret vom 20. Juni l. J. nur die Anwerbungen im Gebiete der Eidgenossenschaft untersagt, es wohl im Sinn und Geiste der dießfälligen Verhandlungen gelegen habe,

daß das Anwerben von Schweizern überhaupt für ausländische Dienste verhindert werden solle, soweit es den schweizerischen Behörden wenigstens möglich ist.

Daher ergethet an Euch, getreue, liebe Eidgenossen, hiemit die Einladung, dem Verwaltungsrath Eueres Regiments in Neapel, oder des Regiments bei welchem Euer Canton theilhaftig ist, die Aufforderung zukommen lassen zu wollen, bei seiner Verantwortlichkeit das Anwerben von Schweizern überhaupt, wo es immer geschehen möge, einzustellen.

Anbei ergreifen wir den Anlaß, Euch, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in Gottes Obhut getreulich zu empfehlen.

(Folgen die Unterschriften.)

Mittheilungen verschiedener Art.

Handelsberichte.

Dem schweizerischen Handelsstand ist es unzweifelhaft bekannt, daß seit längerer Zeit (1846) schweizerische Fabrikate, geringere Gewebe von Schafwolle, von Baumwolle und Leinen, ohne alle Gebühr nach England geführt und dem Verbrauch übergeben, so wie, daß dieselben auch in Konkurrenz mit englischen Waaren wieder von dort ausgeführt werden können, während dem, sobald sie zugeschnitten, oder zu Kleidern, Beinkleidern, Hemden u. s. w. verarbeitet sind, die gleichen Gewebe eine Gebühr von

zehn Prozent von ihrem Werth Eingang bezahlen und nur mittelst Niederlagshäusern (Entrepôt) wieder ausgeführt werden können. Immerhin gewährte der englische Zolltarif von 1846 der Schweiz den Vortheil, daß er ihrer Industrie nicht nur den Markt von England öffnete, sondern ihr von dort aus auch alle übrigen Theile der Welt zugänglicher machte, wenn die nach England gebrachten Waaren dort den gewünschten Absatz nicht fanden, und zwar zu den mäßigen Gebühren, denen alle fremden Waaren unterworfen sind. Die neue Schifffahrtsakte wird diesen Transithandel unstreitig noch mehr fördern.

Weniger gekannt sind die Handelsverhältnisse mit dem Norden, und man kann jetzt nicht mehr, wie dieses in früheren Jahren der Fall war, sich mit dem Gedanken trösten, daß Waaren, die anderwärts unverkäuflich wurden, für den Norden noch gut seien. Der Geschmack hat sich in jenen Ländern wesentlich verbessert, so wie die eigene Industrie gehoben.

Wenn z. B. für Schweden und Norwegen fast kein Schweizerartikel mehr große Bedeutung hat als der Käse, so reduzieren sich für Rußland die schweizerischen Einfuhrartikel auf vier oder fünf, und alle übrigen kommen nur in kleinen Mengen oder gar nicht dorthin.

Der wichtigste dieser Artikel ist die Uhrmacherei, und er wird noch lange blühend bleiben, ungeachtet aller Anstrengungen Frankreichs und Englands, denselben an sich zu ziehen. Niemand versteht es wie die Schweizerfabrikanten, den Geschmack des Landes zu treffen, und die vorzüglich bei den Orientalen sehr beliebten englischen Formen nachzuahmen unter Gestattung sehr mäßiger Preise. Ließen auch die Ergebnisse der letzten Jahre zu wünschen

übrig, so lag dieses mehr in der allgemeinen Stockung der Geschäfte, als in einer Verminderung wegen fremder Konkurrenz.

Die Seidenbänder von Basel werden immer einen schönen Zweig der Einfuhr nach Rußland bilden, und den französischen, ihrer wohlfeilern Preise wegen, stets Konkurrenz machen.

Aber ein Handelsartikel, der für Rußland einen hohen Grad von Wichtigkeit erhalten kann, besteht in den Seidenstoffen. Unsere facounirten Taffte, Marceline u. s. w. finden zu niedrigeren Preisen als die französischen einen guten Absatz, aber wenn die Schweizerfabriken sich auf schwerere Gewebe verlegen wollten, wie *Moiré*, brochirten Satin u. s. w., so ist nicht daran zu zweifeln, daß dieselben in Rußland und besonders in Moskau einen der günstigsten Einfuhrzweige bilden würden.

Dann wird der Schweizerkäse immer in ziemlich bedeutender Menge nach Rußland eingeführt; allein seitdem eine große Anzahl Schweizer das Vaterland verlassen hat, um diese Industrie anderwärts auszuüben, wie dieses denn auch ganz besonders in Rußland geschieht, sei es daß sie Ländereien pachten, sei es daß sie bei einem Güterbesitzer in Dienst treten, — hat die Einfuhr dieses Artikels im Verhältniß zu den russischen Erzeugnissen abgenommen, welche letztere, wenn auch weit entfernt, die Vollkommenheit der unsrigen zu besitzen, doch ihres niedrigen Preises wegen in großer Menge verkauft werden.

Endlich verdient, weniger der Menge der Einfuhr als des Umstandes wegen, daß der Artikel fast ausschließlich aus der Schweiz kommt, das feine Strohgewebe noch der Erwähnung.

Von einiger Bedeutung könnten noch werden: Medizinalkräuter, gedörrtes Obst und Schaumwein, für diesen letzteren aber nur bei wohlfeilem Preise; denn es wird in Rußland selbst ziemlich viel Champagner nachgemacht. Von noch größerer Wichtigkeit könnte das Kirschwasser und Vermuthextrakt (Extrait d'absynthe) werden, wenn die Erlaubniß zur Einfuhr erwirkt werden kann.

Direkte Waarenbezüge aus Rußland für die Schweiz sind selten und kommen etwa für Stearin vor, sonst wendet sich der Handel lieber an näher gelegene Bezugsplätze, die ihm die russischen Produkte zur Auswahl darbieten.

Die russische Industrie hat große Fortschritte gemacht und in mehr als einem Zweig ihre Lehrmeister erreicht.

So gewinnt man jetzt eine recht ordentliche rohe und gesponnene Seide. Die Schafwolle läßt nichts zu wünschen übrig, alle Arten von Leder und Maroquin werden vortrefflich verarbeitet, selbst das feine Handschuhleder bereitet ein Fabrikant in St. Petersburg ganz gut.

Seife aller Art, bis auf die feinste Toilettenseife, wird in Petersburg namentlich sehr gut und äußerst billig dargestellt.

Baumwollspinnereien und Webereien mehren sich und die Konkurrenz bringt gute Produkte und mäßige Preise zuwege.

Leinwand wird in Riga gleich der holländischen und 75% wohlfeiler verarbeitet. Zwisch und gebildete Leinwand gelten von 28 bis 60 Kopfen (1 Kopf = 0,27 Bg.) die Arschine (2 Fuß, 3 Zoll und 7 Linien eidgenössisch).

Wollentuchfabriken zählt Rußland gegen zweihundert, doch sind seine Tücher noch ein Einfuhrartikel. Gewöhnliche Tücher werden sehr gut gemacht und in Canton zieht man die

Tücher aus der Fabrik Novikoff in Moskau den englischen vor.

Die Fabrikation feinerer Baumwollentoffe wurde meist durch Schweizer eingeführt, so von Schugart von Schaffhausen, Lutsch von Mollis, M. Weniger von St. Gallen, welcher letzterer die Tüllfabrikation in St. Petersburg auf einen ziemlich hohen Grad der Vollkommenheit brachte.

Halbsammet, Plüsch, wird sehr viel für China verarbeitet.

Senfen liefert Moskau in guter Qualität zu 45 Kopeken das Stück. Die Eisen- und Stahlwerke sind überhaupt berühmt und treffliche Messer gelten 60, Scheeren 70, Federmesser 90 Kopeken das Duzend. Messer zu 4, 6, 7½ Rubel das Duzend, lassen nichts zu wünschen übrig und werden nach der Türkei, nach Asien und nach Polen ausgeführt. In Pavlovo werden unter anderm Vorleschloßer aller Art und Größe gemacht, solche von denen 48 Stück auf den Solotnik (= 4¼ Gramm) gehen und die zu Zierrathen für Ohrenringe und Halsketten dienen, bis zu solchen, wo das Stück 52 Pfund (21 Kilogramme) wiegt.

Pferdhaarbüsche, blecherne emaillirte Zuckerstockformen, Rohr- und Runkelrübenzucker, Hydromel, Senf, werden in trefflicher Qualität verfertigt und theilweise ausgeführt. Weniger gedeiht die Papierfabrikation aus Mangel an Lumpen.

Die im letzten Monat Juni in Petersburg stattgehabte Ausstellung russischer Industrieprodukte war höchst interessant und zeigte dem Ausland, daß es nicht zurückbleiben darf, wenn seine Einfuhr nach Rußland nicht stocken soll.

Im Interesse des Handels auf dem schwarzen Meere wurden die Privilegien Odessas als Freihafen, welche am

15. August dieses Jahres zu Ende gingen, auf weitere fünf Jahre verlängert, jedoch mit der Beschränkung, daß die zum Verbrauch im Innern bestimmten Waaren nicht mehr wie bisanhin um einen Fünftheil, sondern zwei Fünftheile des Eingangszolls zu bezahlen haben, mit Ausnahme von Wein, Zucker und Thee, welche drei Fünftheile bezahlen, sowie von Tabak und Spirituosen, welche wie bisher, die ganze Gebühr entrichten müssen.

Diese Zollvermehrung wird indessen vorzüglich nur auf dem Konsumenten lasten und den Verkehr Oessas nicht mindern. Die schweizerischen Produkte, wie Seidenwaaren, feine Stickereien, Mousseline, Indienne, Uhren und Käse werden dort den gleichen Abfluß finden wie bisher.

Die angeordnete Verkürzung der Quarantaine, welche, wenn die Pest nicht herrscht, deren Zeit auf vier Tage beschränkt, und auf sechs, wenn Todesfälle auf dem ankommenden Schiff statt fanden, wird den Verkehr auch wesentlich erleichtern und vermehren.

Verhandlungen des Bundesrathes

vom 14. September.

Aus einem Berichte des eidgenössischen Kommissariats vom 13. d. M. mußte die Ueberzeugung gewonnen werden, daß die Flüchtlingspolizei auf der ganzen Brigadelinie auf erfreuliche Weise gehandhabt werde, und daß somit eine Entlassung der noch in eidgenössischem Dienste befindlichen Truppen (zwei Bataillone Infanterie und zwei Scharfschützenkompagnien, unter dem Brigadefommando

des Herrn eidgenössischen Obersten Friedrich Frei, von Brugg) zulässig sein dürfte.

Der Bundesrath beschloß daher, den Herrn eidgenössischen Kommissär Stehlin einzuladen, die Brigade sofort zu entlassen, dabei aber die betreffenden Grenzkantone darauf aufmerksam zu machen, daß die Grenzpolizei fortan auf den Kantonen allein lasse, und daß der Bundesrath sich jedenfalls vorbehalten müßte, auf geeignete Weise einzuschreiten, wenn diese Polizei nicht genau gehandhabt und insbesondere auch der Internirungsbeschluß nicht gehörig beobachtet werden sollte.

D r u c k f e h l e r.

Seite 502 ist dem Exekutionsbeschlusse des Bundesrathes zum Dekrete über den vorläufigen Münztarif das Datum vom 7. September zu geben.

Kreisschreiben an die bei der Kapitulation mit dem König von Neapel beteiligten Kantone.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1849
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.09.1849
Date	
Data	
Seite	525-532
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 178

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.